

## Vorbereitung ist das halbe Leben

1. Da Heiß- und Feuerarbeiten ein hohes Gefährdungspotenzial mit sich bringen, dürfen Beschäftigte nur unter bestimmten Voraussetzungen dieser Tätigkeit nachgehen. Welche sind es?

- a) Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein, Erfahrung in der Tätigkeit haben und vorher unterwiesen worden sein.
- b) Sie müssen volljährig sein, Erfahrung in der Tätigkeit haben und vorher unterwiesen worden sein.
- c) Sie müssen Erfahrung in der Tätigkeit haben und maximal drei Monate zuvor einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben.

Übrigens: Jüngeren Beschäftigten dürfen nur zu Ausbildungszwecken und unter Aufsicht Heiß- und Feuerarbeiten übertragen werden.

2. Auch wenn Beschäftigte zu Heiß- und Feuerarbeiten befugt sind, dürfen sie nicht einfach loslegen: Was ist eine zwingende Voraussetzung für die Durchführung von Heiß- und Feuerarbeiten?

- a) die Arbeitsfreigabe durch eine verantwortliche Person
- b) eine Raum- oder Außentemperatur von maximal 10 Grad Celsius, um Bränden vorzubeugen
- c) die Anwesenheit von vier weiteren Personen, die zu allen Seiten den Funkenflug kontrollieren können

3. Wie kann Ihnen eine verantwortliche Person ihre Zustimmung zu Heiß- und Feuerarbeiten schriftlich übermitteln?

- a) mit einem Freigabeschein
- b) mit einem Führerschein
- c) mit einem Erlaubnisschein

Übrigens: Ohne schriftliche Erlaubnis dürfen Heiß- und Feuerarbeiten nur an dafür bestimmten Arbeitsplätzen, zum Beispiel in Schlossereien, durchgeführt werden.

4. Welche Informationen enthält der Erlaubnisschein NICHT?

- a) welche Sicherheitsmaßnahmen vor der Feuer- und Heißarbeit durchzuführen sind
- b) welche persönliche Schutzausrüstung die Beschäftigten bei der jeweiligen Arbeit zu tragen haben
- c) was bei einem auftretenden Brand zu tun ist

5. Wo können Beschäftigte mehr über die in Deutschland geltenden Sicherheitsvorschriften bei Heiß- und Feuerarbeiten erfahren?

- a) bei den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen – und ihrem Spitzenverband: der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
- b) bei den betrieblichen Unfallgenossenschaften und Krankenkassen
- c) beim Bundesministerium für Unfallschutz

Wo finden Sie diese Infos im Netz? Zum Beispiel hier im Sachgebiet Schiffbau, Metallbau, Schweißen, Aufzüge (SG SMSA) der DGUV:

